

Vorblatt

Ziel(e)

Namensänderung des mehrgemeindigen Tourismusverbandes „Die besten Lagen.Südsteiermark“ auf „Leibnitz Südsteiermark“

Inhalt

Der Tourismusverband „Die besten Lagen.Südsteiermark“ wurde mit Verordnung vom 18. Dezember 2014, mit den Gemeinden Leibnitz und Wagna zu einem mehrgemeindigen Tourismusverband verordnet.

Der Tourismusverband „Die besten Lagen.Südsteiermark“ hat mit Eingabe vom 08. Juni 2016 den Antrag eingebracht, die Namensänderung auf Tourismusverband „Leibnitz Südsteiermark“ durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

I. Allgemeiner Teil mit Vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens:

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung mit der für die Gemeinde Leibnitz und Wagna ein gemeinsamer Tourismusverband mit dem Namen „Leibnitz Südsteiermark“ verordnet wird

Einbringende Stelle: Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Sport, Referat Tourismus

Laufendes Finanzjahr: 2016

Jahr des Inkrafttretens/Wirksamwerdens: 2016

Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget:

Das Vorhaben trägt zu keinem Wirkungsziel bei.

Problemanalyse

Anlass und Zweck, Problemdefinition:

Der Tourismusverband „Die besten Lagen.Südsteiermark“ hat am 08. Juni 2016 den Antrag auf Namensänderung auf „Leibnitz Südsteiermark“ gestellt.

Nullszenario und allfällige Alternativen:

Ziele

Der Tourismusverband erhofft sich durch die Namensänderung einen höheren Werbewert zu erzielen.

Maßnahmen

Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Steiermärkisches Tourismusgesetz verordnet die Steiermärkische Landesregierung auf Antrag der Tourismusedgemeinden die Namensänderung auf Tourismusverband „Leibnitz Südsteiermark“.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2021

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt:

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.